



Solothurner Blasmusikpreis Reglement 2008

1. Bezeichnung / Durchführung

- Unter der Bezeichnung „Solothurner Blasmusikpreis“ wird ein Blasmusik-Wettbewerb ausgeschrieben.
- Er wird jährlich durchgeführt, ausser in den Jahren, in denen das Soloth. Kantonal-Musikfest oder das Eidg. Musikfest stattfindet.

2. Anmeldeberechtigung

- Anmeldeberechtigt sind alle Musikvereine, die dem SOBV (Solothurner Blasmusikverband) angehören.
- Sollte das Teilnehmerfeld gemäss Punkt 4 unvollständig besetzt sein, können auch ausserkantonale Vereine teilnehmen.
- Ist der Titelverteidiger ein ausserkantonaler Verein, so ist dieser in jedem Fall zugelassen.

3. Kategorien

- Der Wettbewerb findet in 3 Kategorien statt:
 - **Kategorie A / schwierige Kompositionen** (Wettstücke der Höchst- und 1. Klasse SBV)
 - **Kategorie B / mittelschwere Kompositionen** (Wettstücke der 2. Klasse SBV)
 - **Kategorie C / leichtere Kompositionen** (Wettstücke der 3. und 4. Klasse SBV)
- Die Wahl der Kategorie ist jedem Verein grundsätzlich freigestellt.
- Vereine, die in den letzten 3 Jahren an einem Musikwettbewerb in der Höchst- oder 1. Klasse teilgenommen haben, sind in der Kategorie B und C nicht startberechtigt.
- Vereine, die in den letzten 3 Jahren an einem Musikwettbewerb in der 2. Klasse teilgenommen haben, sind in der Kategorie C nicht startberechtigt.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, welche zwischenzeitlich in einer tieferen Kategorie als die 1. Klasse resp. 2. Klasse an den Kant.- oder Eidg. Musikfesten gestartet sind.
- Bei 3 aufeinanderfolgenden Siegen eines Vereins in der gleichen Kategorie tritt folgende Regel in Kraft:
 - Kategorie A 1 Wettbewerb pausieren
 - Kategorie B Aufstieg in die Kategorie A oder 1 Wettbewerb pausieren
 - Kategorie C Aufstieg in die Kategorie B oder 1 Wettbewerb pausieren

4. Teilnehmerzahl

- Die Gesamtteilnehmerzahl aller 3 Kategorien beträgt max. 18 Vereine, bei einer 1-Tagesdurchführung.
- Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:
 - Kat. A = 4 Vereine
 - Kat. B = 8 Vereine
 - Kat. C = 6 Vereine

- Die Musikkommission des SOBV kann Ausnahmen genehmigen.
- Die Organisatoren entscheiden nach Reihenfolge der Anmeldungen (Poststempel) über eine Aufnahme ins Teilnehmerfeld.
- Bei gleichzeitigen Anmeldungen entscheidet das Los. Vereine des SOBV geniessen gegenüber ausserkantonalen Vereinen Priorität.
- Ist nach Anmeldeschluss das Tableau einer Kategorie nicht gefüllt, so wird die Platzzahl in den anderen Kategorien vergrössert bis ein Total von 18 Vereinen erreicht ist.

5. Startgeld

- Es wird ein Startgeld erhoben.
- Das Startgeld wird bei jeder Ausschreibung neu festgelegt.

6. Preisgelder

- Es werden für folgende Platzierungen Preisgelder vergeben:
 - **Vereins-Rangliste pro Kategorie** 1. Rang / 2. Rang / 3. Rang
 - **Solisten-Rangliste „Amateure Bläser und Schlagzeuger“ pro Kategorie** 1. Rang / 2. Rang / 3. Rang
 - **Solisten-Rangliste „Profi Bläser und Schlagzeuger“ über alle Kategorien** nur 1. Rang
- Die Höhe der Preisgelder werden vor jeder Ausschreibung neu festgelegt.

7. Wettbewerbsprogramm und Spielzeit

- Das Wettbewerbsprogramm jedes Vereins besteht aus:
 1. **Marsch**
 2. **Solostück für Blas-/oder Schlaginstrumente mit Blasmusikbegleitung**
 3. **Wettstück**
- Diese Stücke müssen in der obengenannten Reihenfolge vorgetragen werden.
- Die reine Spielzeit aller 3 Stücke darf höchstens betragen:
 - **Bei Kategorie A >>>> max. 25 Minuten**
 - **Bei Kategorie B >>>> max. 23 Minuten**
 - **Bei Kategorie C >>>> max. 23 Minuten**
- Die Zeit wird ohne die Unterbrüche zwischen den Musikstücken gemessen.
- Bei Überschreitung der Maximalzeit werden Punktabzüge vorgenommen. (siehe Reglement Punkt 14 „Jury“)

8. Wettstück

- Als Wettstück ist grundsätzlich ein Werk aus der Wettstückliste des SBV vorzutragen. (Stand 2007 SBV-Vademecum 2008)
 - **Kategorie A = ein klassiertes Wettstück der Höchst- oder 1. Klasse**
 - **Kategorie B = ein klassiertes Wettstück der 2. Klasse**
 - **Kategorie C = ein klassiertes Wettstück der 3. und 4. Klasse**
- In Ausnahmefällen können auch nicht klassierte Werke angemeldet werden.
- Über die Eignung von nicht klassierten Werken entscheidet die Musikkommission des SOBV.

9. Musikalien

- Die Beschaffung der Musikalien ist Sache der Vereine.
- Von jedem Musikstück müssen **3 Partituren oder Direktionsstimmen, taktweise nummeriert,** eingereicht werden.
- Bei Märschen ohne Direktionsstimme (zB. ältere Brass Band Märsche) müssen je 1 Sopran-, 1 Alt-, 1 Tenor- und 1 Bass-Stimme eingereicht werden.
- Das eingereichte Notenmaterial darf keine Hinweise auf den spielenden Verein enthalten (zB. Vereinsstempel, Namen etc.).
- Es dürfen keine Publikationen betr. Stückwahl in Presse oder Internet gemacht werden.

10. Termine

- **Anmeldeschluss:** **31. März 2008**
- **Einreichung von nicht klassierten Wettstücken:** **30. April 2008**
- **Programm-Meldung und Einreichung der Partituren:** **30. Juni 2008**

11. Solistenpreis

- Der Solistenpreis gilt **für Blas-/und Schlagzeug-Melodie-Instrumente.**
- Die **Bewertung** der BläserInnen und SchlagzeugerInnen werden in derselben Rangliste aufgeführt.
- **Profis (Musikstudenten + Berufsmusiker) werden in einer separaten Rangliste aufgeführt.** Dieser Solistenstatus muss bei der Anmeldung deklariert werden. Die Jury hat keine Kenntnisse davon ob der Solist Profi oder Amateur ist. Diese Trennung wird erst bei der Ranglistenerstellung vorgenommen.
- Die **Rangierung der SolistenInnen erfolgt getrennt nach:**
 - **Solisten-Rangliste der Kategorie A (Amateure)**
 - **Solisten-Rangliste der Kategorie B (Amateure)**
 - **Solisten-Rangliste der Kategorie C (Amateure)**
 - **Solisten-Rangliste der Kategorie A,B,C (Profis)**
- Es wird **der Solistenvortrag und die Solistenbegleitung durch die Band** bewertet.
 - **Für die Solistenrangliste wird nur der Solistenvortrag bewertet.**
 - **Die Solistenbegleitung zählt beim Vereinsresultat mit.**
- **Der Solist/-in muss ein vereinseigenes Aktivmitglied sein** und darf während des ganzen Wettbewerbes nur einmal als Solist/-in auftreten,

12. Auslosung / Bereithaltung der Vereine

- Bei 6 und mehr Vereinen in einer Kategorie wird am Donnerstag vor dem Wettbewerb eine Voreinteilung in 2 Gruppen, durch eine öffentliche Gruppenauslosung, vorgenommen.
- Bei 9 und mehr Vereinen in einer Kategorie wird diese Einteilung auf 3 Gruppen ausgedehnt.
- Die definitive Auslosung der Startreihenfolge pro Kategorie resp. Kat.-Gruppe findet je eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn der entsprechenden Gruppe statt.
- Jeder Verein entsendet einen Vertreter zur Auslosung.
- Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften wird bei der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

- Der öffentliche Anschlag erfolgt erst, wenn die Jurymitglieder ihr Plätze in der Box eingenommen haben.
- Jeder Verein hat sich so bereitzuhalten, dass er den Wettbewerb termingerecht eröffnen kann.

13. Einspiellokal

- Der Veranstalter stellt Einspiellokale zur Verfügung und teilt diese gemäss der jeweiligen Auslosung den Vereinen zu.

14. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus 3 Mitgliedern
- Sie ist in einer speziellen Jurybox plaziert, ohne Sichtkontakt zur Bühne.
- Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:
 - Die Jurymitglieder besprechen sich nach Ende eines Vortrages untereinander.
 - Sie erteilen keine Punkte für die einzelnen Bewertungsfaktoren, sondern geben nur eine Gesamtpunktzahl ab. Die Experten einigen sich auf eine Gesamtpunktzahl **von max. 100 Punkten für den Marsch, die Solistenbegleitung und das Wettstück.**
 - Die effektive Spielzeit wird von einem Zeitnehmer kontrolliert.
 - Bei Zeitüberschreitung wird pro vollendete halbe Minute (30 Sekunden) 1 Punkt von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
 - Am Schluss einer Kategorie **wird eine vollständige Rangliste für „Marsch, Solistenbegleitung und Wettstück“** erstellt.
 - Die **Bläser-/Schlagzeuger-SolistenInnen** werden in einer separaten **Rangliste pro Kategorie** mit max. 100 Punkten bewertet. Es wird nur die Leistung des Solistenvortrages bewertet. Die Jury hat keinerlei Kenntnisse über den Solisten-Status (Amateure oder Profis).
 - Die gemeldeten Profis werden erst bei der Ranglistenerstellung durch das Rechnungsbüro separat in einer Rangliste aufgeführt.
 - Die Jury hat Korrekturmöglichkeiten bis am Schluss der Kategorie.
 - Die Punktzahlen werden erst bei der Rangverkündigung bekannt gegeben.
 - Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

15. Diverses

- Ton- und Bildaufnahmen können von den Organisatoren frei verwendet werden,
- Radio-und/oder TV-Übertragungsrechte sind bei den Organisatoren.
- Über nicht reglementierte Fragen entscheidet der Organisator.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung ist dieses Reglement für die teilnehmenden Vereine rechtsgültig.

Für die Organisation:
Winznau, Januar 2008

Der Kantonalpräsident:
Ueli Nussbaumer

OK-Präsident Blasmusikpreis
Heinz Sinniger